Der Gemeinderat
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch

STADT THUN

Stadtratssitzung vom 24. November 2011

Interpellation Nr. I 18/2011

Interpellation betreffend Agglomerationsprogramm 1. Generation und der Massnahmen der Stadt Thun

Fraktion Grüne vom 30. Juni 2011; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung von 2007 (1. Generation) beinhaltet neben der grössten Massnahme Bypass Thun Nord, für die der Kanton Bern die Federführung hat, verschiedene Massnahmen, bei denen die Stadt Thun verantwortlich ist. Am 27. Januar 2010 wurden die interessierten Stadträte von Thun und Steffisburg dazu im Hotel Seepark informiert.
Anfangs 2011 wurde unseres Wissens die Leistungsvereinbarung zu diesen Massnahmen des AP 1. Generation, die sogenannte A-Liste, zwischen dem Bund und dem Kanton abgeschlossen. Das Legislaturziel Nr. 2 der Stadt Thun befasst sich erfreulicherweise mit dem Bypass Thun-Nord und seinen Begleitprojekten. Da nun verbindliche Vereinbarungen und Zielsetzungen vorliegen, haben wir folgende Fragen zu den Massnahmen der A-Liste des AP 1. Generation, die in der Interpellation 3/2011 der SVP betreffend Begleitprojekte des Bypass Thun Nord vom 17. Februar kein Thema waren:

1) Sind bereits Massnahmen aus der A-Liste des Agglomerationsprogramms 2007 weggefallen oder zeitlich verschoben worden?

   Massnahmen A-Liste:
   MIV (motorisierter Individualverkehr): Umgestaltung Allmendstrasse, Umgestaltung Jungfrau-/Stockhornstrasse, Parkleitsystem Innenstadt, Lärmschutz Burgerstrasse und Einbahnverkehr Innenstadt Thun,
   Öffentlicher Verkehr: Busbevorzugung Allmend-, Grabenstrasse sowie Unterführung Frutigenstrasse, Langsamverkehr: Ausbau Bike+Ride Bahnhof Thun und Innenstadt, Aarequerung Scherzligen/Schadau, LV-Verbindung Bahnhof-Selve-Schwäbis, Fussgängerunterführung Frutigenstrasse, Uferwege Bahnhof-Schadau-Lachen, Unterführung Regiestrasse.

2) Wenn ja. Welche Massnahmen aus der A-Liste sind betroffen und aus welchen Gründen?

3) Wer ist zuständig bei der Stadt Thun für den Entscheid, dass Massnahmen der A-Liste mit Zuständigkeit der Stadt Thun wegfallen oder zeitlich verschoben werden?

4) Welche Nachteile ergeben sich für die Stadt Thun und die weiteren Massnahmen der B-Liste, wenn Massnahmen nicht umgesetzt werden?

Antwort des Gemeinderates

Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Thun

Die sich seit Jahrzehnten in und um Thun verschärfenden Verkehrsprobleme mitsamt deren negativen Auswirkungen in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt können nur mit einem gemeindeübergreifenden Gesamtkonzept gelöst werden, welches alle Verkehrsmittel umfasst.

Durch eine mit der Verkehrsplanung eng verknüpfte Siedlungsplanung (z.B. kurze Distanzen zwischen Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitbeschäftigungsorten) soll per Saldo weniger Verkehr verursacht werden. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen soll der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr gefördert und der motorisierte Verkehr verträglicher gestaltet werden. Insgesamt muss der gesamte Verkehr auf der vorhandenen und knappen Verkehrsfläche optimal organisiert werden.

Das AP Siedlung und Verkehr Thun stellt ein langfristiges Planungsinstrument dar, welches - zusammen mit den Begleitprojekten - nachstehende Ziele verfolgt:
- Entlasten der Thuner Innenstadt vom Durchgangsverkehr.
- Realisieren einer leistungsfähigen Tangentialverbindung zwischen Thun Süd/West und Thun Nord/ Steffisburg.
- Direkte Anbindung des Entwicklungsschwerpunktes Thun Nord/Steffisburg an das übergeordnete Strassennetz.

In der Region Thun wird seit mehr als 50 Jahren an Lösungen für eine weitere Aarequerung gearbeitet, welche die Verkehrssituation in Thun verbessert und insbesondere die Thuner Innenstadt vom Durchgangsverkehr entlastet und somit Thun als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort stärkt. Dabei stand die Agglomeration Thun noch nie so nahe an einer Realisierung wie jetzt. Der Gemeinderat will mit einer konsequenten Haltung das Agglomerationsprogramm unterstützen und die rasche Realisierung der einzelnen Projekte, insbesondere des Bypass Thun Nord, nicht gefährden.

Zu den Fragen im Einzelnen

Zu Frage 1: Sind bereits Massnahmen aus der A-Liste des Agglomerationsprogramms 2007 weggefallen oder zeitlich verschoben worden?

Ja, es sind Projekte weggefallen, resp. zeitlich verschoben worden. Die Tabelle im Anhang zeigt die vorgesehenen zeitlichen Abläufe der Thuner A-Projekte des Agglomerationsprogrammes.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat im Januar 2011 mit dem Kanton, als Trägerschaft des AP, die Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Gemeinderat hat im Jahr 2010 vom Entwurf dieser Leistungsvereinbarung Kenntnis genommen und sich einverstanden erklärt, die Thuner Agglomerationsprojekte zu realisieren.

Die Stadt Thun hat die in der Leistungsvereinbarung enthaltenen Massnahmen ins Investitionsprogramm der Jahre 2011 ff. aufgenommen. Die Planungs- und Kreditbeschlüsse der zuständigen Organe bleiben vorbehalten.

Zu Frage 2: Wenn ja. Welche Massnahmen aus der A-Liste sind betroffen und aus welchen Gründen?

Durch den Bypass Thun Nord wird das Schwäbisquartier, insbesondere die Schwäbisstrasse-Regiestrasse vom Durchgangsverkehr entlastet und die Situation für Velofahrende und zu Fuss Gehende verbessert. Durch diese Ausgangslage und Erkenntnisse verzichtet die Stadt Thun auf die Realisierung der zusätzlichen Bahnunterführung Regiestrasse, welche im Agglomerationsprogramm mit 1,4 Mio. Franken beziffert wurde. Das Tiefbauamt hat dies im Rahmen der vom Kanton jährlich verlangten Terminplanung im November 2009 den Behörden von Bund und Kanton mitgeteilt.

Zu Frage 3: Wer ist zuständig bei der Stadt Thun für den Entscheid, dass Massnahmen der A-Liste mit Zuständigkeit der Stadt Thun wegfallen oder zeitlich verschoben werden?

Grundsätzlich ist der Gemeinderat für die Thuner Verkehrsprojekte des Agglomerationsprogramms zuständig. Projekt-/Programmbearbeitend und antragstellend ist das Tiefbauamt unter Einbezug der beteiligten Abteilungen wie Planungsamt, Finanzverwaltung und Rechtsdienst. Im Falle der Massnahme Regiestrasse wurde der Verzicht auf die zusätzliche Bahnunterführung im November 2009 auf Direktionsebene beschlossen (Direktion Bau und Liegenschaften, im Rahmen der Terminplanung in Zusammenarbeit mit den Behörden von Bund und Kanton).

Zu Frage 4: Welche Nachteile ergeben sich für die Stadt Thun und die weiteren Massnahmen der B-Liste, wenn Massnahmen nicht umgesetzt werden?

Die optimale Wirkung des AP wird im Zusammenspiel der Massnahmen erreicht. Werden Massnahmen des Programms nicht oder nur teilweise umgesetzt, kann dies der Bund bei der Beurteilung und Festlegung des Bundesbeitragssatzes der nächsten Generation des Agglomerationsprogrammes (AP 2) berücksichtigen, das heisst, er kann den Beitragssatz für das AP 2 um bis zu 10 Prozent kürzen.

Thun, 27. Oktober 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller

Beilage
- Ablaufprogramm Projekte A, Agglomerationsprogramm, 9. September 2011